



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 13. März 2012

P120394

Finanz- und Lastenausgleich: Uebergangsvertrag mit Riehen im Bereich der Spitalfinanzierung

---

- ://: 1. Der „Übergangsvertrag über den Lastenausgleich im Bereich der Spitalfinanzierung“ wird genehmigt.

#### **Begründung**

Seit der Aufhebung des Gemeindespitals Riehen Ende 2009 übernehmen andere Spitäler der Region vollumfänglich die Spitalversorgung der Riehener Bevölkerung. Entsprechend sind seit 2010 die von Riehen geleisteten jährlichen Subventionen an das Gemeindespital in Höhe von 7.4 Mio. Franken entfallen. Während der Gemeindehaushalt dadurch eine Entlastung erfährt, entstand für den Kanton eine finanzielle Mehrbelastung durch zusätzliche Spitalfinanzierungsbeiträge. Diese Verschiebung gegenüber den ursprünglichen Kalkulationsgrundlagen des geltenden Finanz- und Lastenausgleichs aus dem Jahr 2008 wird als „wesentlich“ im Sinne des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes erachtet.

In den Verhandlungen sind die Delegationen von Regierungsrat und Gemeinderat Riehen übereingekommen, den festgestellten Anpassungsbedarf in einer Übergangszeit in Form von befristeten Ausgleichszahlungen der Gemeinde an den Kanton zu regeln. Berücksichtigt wurde dabei seitens des Kantons, dass mit der neuen vom Bund vorgegebenen Pflegefinanzierung bereits ab 2011 erhebliche Mehrkosten auf die Gemeinden zukommen. Die Gemeinde Riehen wird in den Jahren 2012 bis 2015 Ausgleichszahlungen von jährlich 1,8 Mio. Franken an den Kanton leisten.

Es wurde auch vereinbart, das Gesamtsystem des Finanz- und Lastenausgleichs bereits per 2016 neu zu kalibrieren, also zwei Jahre früher als ursprünglich vorgesehen.

